

53/2018
Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G
über die Absicht der Einziehung eines Weges in der Stadt Lüdinghausen (Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 24)

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt, die im Grundbuch von Lüdinghausen (Blatt 5649) eingetragene Wegeparzelle Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 24 einzuziehen. Die Wegefläche hat eine Größe von ca. 957qm und ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan kenntlich gemacht.

Die Wegefläche steht im Eigentum der Stadt Lüdinghausen. Gemäß § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen, wenn die Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen. Als Folge der Einziehung verliert der Weg seine Eigenschaft als öffentliche Straße.

Die Wegefläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung. Die beiden angrenzenden Grundstücke können über die Straße Rohrkamp erschlossen werden. Aus Verkehrssicherungsgründen und um Unterhaltungskosten einzusparen soll der Weg – gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW- aus Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen werden.

Die Absicht, die beschriebene Wegefläche einzuziehen und deren Zweckbestimmung als öffentliche Straße aufzuheben, wird hiermit – § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW – öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Wegefläche liegen bei der Stadtverwaltung Lüdinghausen aus. Sie können innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung an, im Rathaus, Borg 2, Zimmer 301 und Zimmer 302, von jedermann während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden eingesehen werden:

- Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Lüdinghausen, den 19.12.2018

Gez. Borgmann

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister



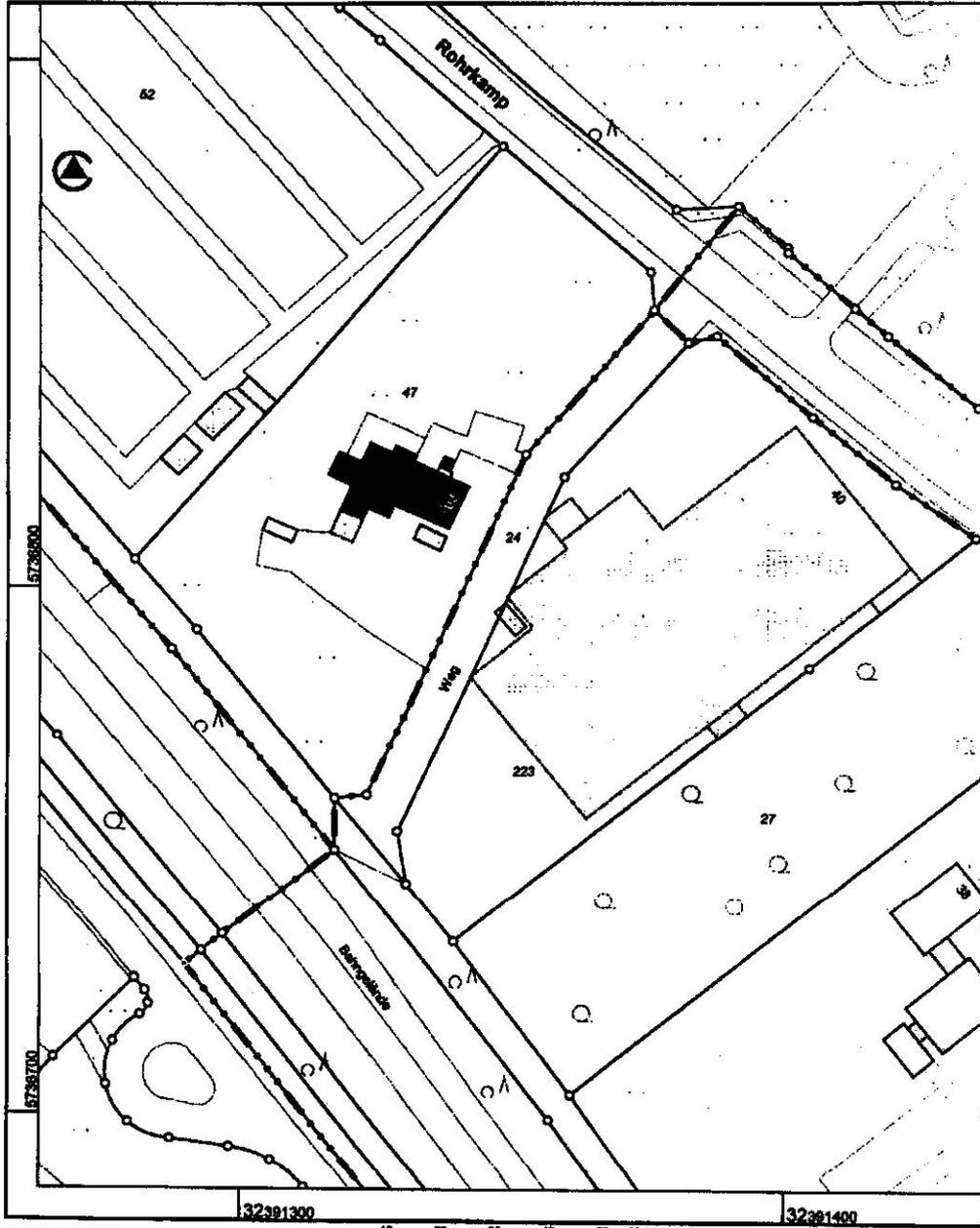
Kreis Coesfeld
Katasteramt
Friedrich-Ebert-Straße 7
48853 Coesfeld

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 24
Flur: 23
Gemarkung: Lüdinghausen-Stadt
Rohrkamp, Lüdinghausen

Erstellt: 14.12.2018
Zeichen:



Maßstab 1:1000

10 20 30 40 50 Meter

© Kreis Coesfeld

A

Liebing, Sabine

Von:
Gesendet: Mittwoch, 30. Januar 2019 07:39
An: Liebing, Sabine
Betreff: Beabsichtigte Einziehung eines Weges in Lüdinghausen (Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 24) - Ihr Schreiben v. 17.01.2019

Sehr geehrte Frau Liebing,

Ihr im Betreff genanntes Schreiben wurde uns von den Kollegen aus Münster zugeleitet.

Über das Grundstück Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 24, gebucht im Grundbuch von Lüdinghausen Blatt 5649, BV-Nr. 1, verläuft die 110-kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig Lüdinghausen, Bauleitnummer 1746, mit dem 2 x 19,00 = 38,00 m breiten Schutzstreifen. Die Hochspannungsfreileitung ist gem. Bewilligung v. 26.05.1964 in dem v.g. Grundbuchblatt in Abt. II lfd. Nr. 1 der Eintragungen mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit dinglich gesichert.

Daher bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung der Wegeeinziehung. Bitte informieren Sie uns doch bei einem möglichen Verkauf des Grundstücks. Vielen Dank.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Namen der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Netzanlagen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Winfried Lülf
Westnetz GmbH
Leitungsrechte / Immobilien
Florianstr. 15-21, 44139 Dortmund
Telefon intern 711-2567
Telefon extern +49 231 438-2567
Mobil +49 162 2996310
eTelefax +49 231 438-38 2567
mailto: winfried.luelf@westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers

Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HR B 25719
USt.-IdNr. DE 8137 98 535

3

Maier, Mareike

Von: Kluwe, Susanne <Susanne.Kluwe@gelsenwasser.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. März 2019 11:35
An: Maier, Mareike
Cc: Cielaszyk, Andreas
Betreff: Veräußerung einer Wegeparzelle "Rohrkamp" / grundbuchl. Sicherung der vorh. Gas- und Wasserleitung
Anlagen: BL_530_19_LDH_Dbk_Rohrkamp_LG 404_458 m².pdf; BL_530_19_LDH_Dbk_Rohrkamp_L 579_225 m².pdf; Eintragungstext_Gas_Rohrkamp.docx; Eintragungstext_Wasser_Rohrkamp.docx

Sehr geehrte Frau Maier,

wie telefonisch besprochen bitten wir Sie, vor Veräußerung der Wegeparzelle Gemarkung Lüdinghausen-Stadt Flur 23 Flurstück 24, die vorhandene Gas- und Wasserleitung dinglich zu sichern. Als Anhang füge ich die Dienstbarkeitspläne sowie den jeweiligen Eintragungstext bei.

Bei Fragen bin ich gerne für Sie da.

Vielen Dank im Voraus.

Freundliche Grüße

Susanne Kluwe
Liegenschaften
Telefon: +49 209 708-1740
Fax: +49 209 708-1741
E-Mail: susanne.kluwe@gelsenwasser.de

GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26 - 45891 Gelsenkirchen

Sitz der Gesellschaft: Gelsenkirchen
Registergericht: Amtsgericht Gelsenkirchen, HRB 165
Aufsichtsrat: Guntram Pehlke (Vorsitzender)
Vorstand: Henning R. Deters (Vorsitzender), Dr.-Ing. Dirk Waider

 Kommunikation auf allen Kanälen. Gerne auch persönlich!

C

Fladderak Julia

Von: Liebing, Sabine
Gesendet: Dienstag, 19. März 2019 12:19
An: Fladderak Julia
Betreff: WG: Einziehung des Weges Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur: 23, Flurstück: 24. Ihr Schreiben vom 17.01.2019. WFMT: 83036396
Anlagen: Lap+1.pdf; 19.03.19 Eintragungsbewilligung.docx

Sabine Liebing
Stadt Lüdinghausen
SGL Bauverwaltung
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Tel. 0 25 91/92 62 58
Fax 0 25 91/92 62 60

Von: Eckhard.Boeker@telekom.de [<mailto:Eckhard.Boeker@telekom.de>]
Gesendet: Dienstag, 19. März 2019 11:31
An: Liebing, Sabine
Betreff: Einziehung des Weges Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur: 23, Flurstück: 24. Ihr Schreiben vom 17.01.2019. WFMT: 83036396

Sehr geehrte Frau Liebing,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Im Planbereich befindet sich eine Telekommunikationslinie der Telekom, die ausschließlich das Grundstück Rohrkamp 100 (Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur: 25, Flurstück: 47) versorgt. Der Trassenverlauf ist im beigefügten Lageplan rot markiert.

Der Bestand und der Betrieb der Telekommunikationslinie müssen weiterhin gewährleistet bleiben!

Ich bitte Sie daher, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, gemäß der anliegenden Eintragungsbewilligung für die angegebene Telekommunikationslinie zu bewirken.

Nach erfolgtem Eintrag bitte ich um Zusendung einer Kopie des Grundbuchauszuges bzw. der Grundbuchauszüge.

Vielen Dank!

Der Bedarf nach einer dinglichen Sicherung würde nur dann entfallen, sofern die vorliegende Wegefläche an den Eigentümer des Grundstücks Rohrkamp 100 (Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur: 25, Flurstück: 47) veräußert werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Böker

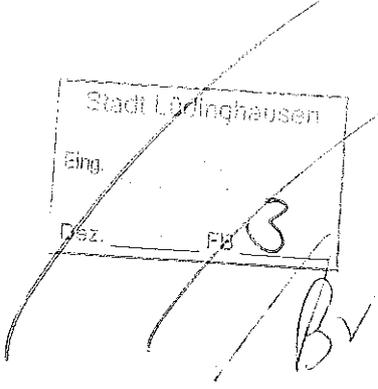
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Eckhard Böker
Referent
Dahlweg 100, 48153 Münster
+49 251 78877-7710 (Tel.)
E-Mail: Eckhard.Boeker@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

①



59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
z.Hd. Frau Trudwig
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 15.03.2019

**Betr.: Ihr Schreiben vom 22.01.19
Einziehung eines Weges (Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 32, Flurstück 24)
Bekanntmachung Amtsblatt Nr. 13/2018 vom 21.12.2018**

Sehr geehrte Frau Trudwig,

wir beziehen uns auf Ihr o.g. Schreiben und die bisher geführten Gespräche, Planungen und Abstimmungen zum B-Plan Verfahren „Rohrkamp-Nordwest“.

Vorab, wir sehen die gesamte Entwicklung in diesem Bereich sehr positiv und möchten dabei entsprechend mitwirken.

In der Bekanntmachung vom 19.12.2018 wird ausgeführt, dass die beiden angrenzenden Grundstücke über die Straße Rohrkamp erschlossen werden können. Dies gilt für beide angrenzenden Grundstücke im Grundsatz nicht. Die in unserem Eigentum stehende Liegenschaft wird ausschließlich über den öffentlichen Weg, der jetzt eingezogen werden soll, erschlossen. Eine Erschließung über den angrenzenden Rohrkamp liegt derzeit nicht vor, ist auch nicht möglich und in den Planungen des neuen B-Plans ebenfalls nicht beabsichtigt. Die Erschließung über das Flurstück 24 muss auch nach Einziehung des Weges und auch nach Rechtskraft des B-Plans weiterhin gesichert bleiben.

Wie von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 22.01.2019 ausgeführt, wäre die Nutzung des Weges, auch nach der Einziehung und einer ggf. beabsichtigten Veräußerung, durch die Eintragung von grundbuchrechtlichen Wege- und Leitungsrechten abzusichern. Diese Sicherung der Erschließung durch die Eintragung grundbuchrechtlicher Wege- und Leitungsrechte halten wir für dringend erforderlich. Hierüber hatten wir bereits in den gemeinsamen Gesprächen im September und Oktober 2018 mit Herrn Borgmann im Rathaus gesprochen.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Einziehung des Weges, möchten wir auf Eintragung eines Wegerechtes für uns hinweisen.

Für Rückfragen und weiteren Abstimmungen bezüglich der Eintragung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fladderak Julia

Von: Liebing, Sabine
Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 10:53
An: Fladderak Julia
Betreff: WG: Beabsichtigte Wegeeinziehung Gmkg. Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 24
Anlagen: Lüdinghausen-Stadt-23-24.pdf

Sabine Liebing
Stadt Lüdinghausen
SGL Bauverwaltung
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Tel. 0 25 91/92 62 58
Fax 0 25 91/92 62 60

Von: andrea.wibbeler@westnetz.de [mailto:andrea.wibbeler@westnetz.de]
Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2019 10:37
An: Liebing, Sabine
Betreff: Beabsichtigte Wegeeinziehung Gmkg. Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 24

Sehr geehrte Frau Liebing,

wie telefonisch schon besprochen, befindet sich im Flurstück Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Nr. 24 das Hausanschlusskabel für das Gebäude Rohrkamp 100.

Einen Plan, aus dem dieses Kabel ersichtlich ist, habe ich zur Information beigefügt.

Ich möchte Sie bitten, im Rahmen der beabsichtigten Veräußerung auf dieses Kabel hinzuweisen. Da wir davon ausgehen, dass dieses Kabel nicht verdrängt wird, da die Fläche weiterhin als Zufahrt genutzt wird, wird auf eine dingliche Sicherung verzichtet.

Diese Stellungnahme erfolgt im Namen und Auftrag der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG.
Für die bisher unterbliebene Rückmeldung möchte ich mich entschuldigen.

Freundliche Grüße

i.A. Andrea Wibbeler

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Münster, Netzplanung
Weseler Str. 480, 48163 Münster
T +49 251 711 1665
M +49 172 2386738
F +49 251 711 38 1665

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung: Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers

Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HR B 25719
USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage www.westnetz/datenschutz

Lüdinghausen-Stadt
Flur 23

24

NY 16 (AB) ab
NY 10

98511

Y/12,0
NY 16

2Y/7,0

Leitungsauskunft

Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen!
In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen. Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundigungspflicht hin. Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.
© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen.
Störungsannahme
Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation: 0800-4112244
Gas: 0800-0793427



WESTNETZ

Teil von innogy
Münster

Sparte: Strom
Blattnummer:
Maßstab: 1:300

Bearbeiter: F. Wibbeier
Telefon: 0251-7111665
Fax: 0251-387111665
Druckdatum: 11.06.2019



**Kreis Coesfeld
Katasteramt**

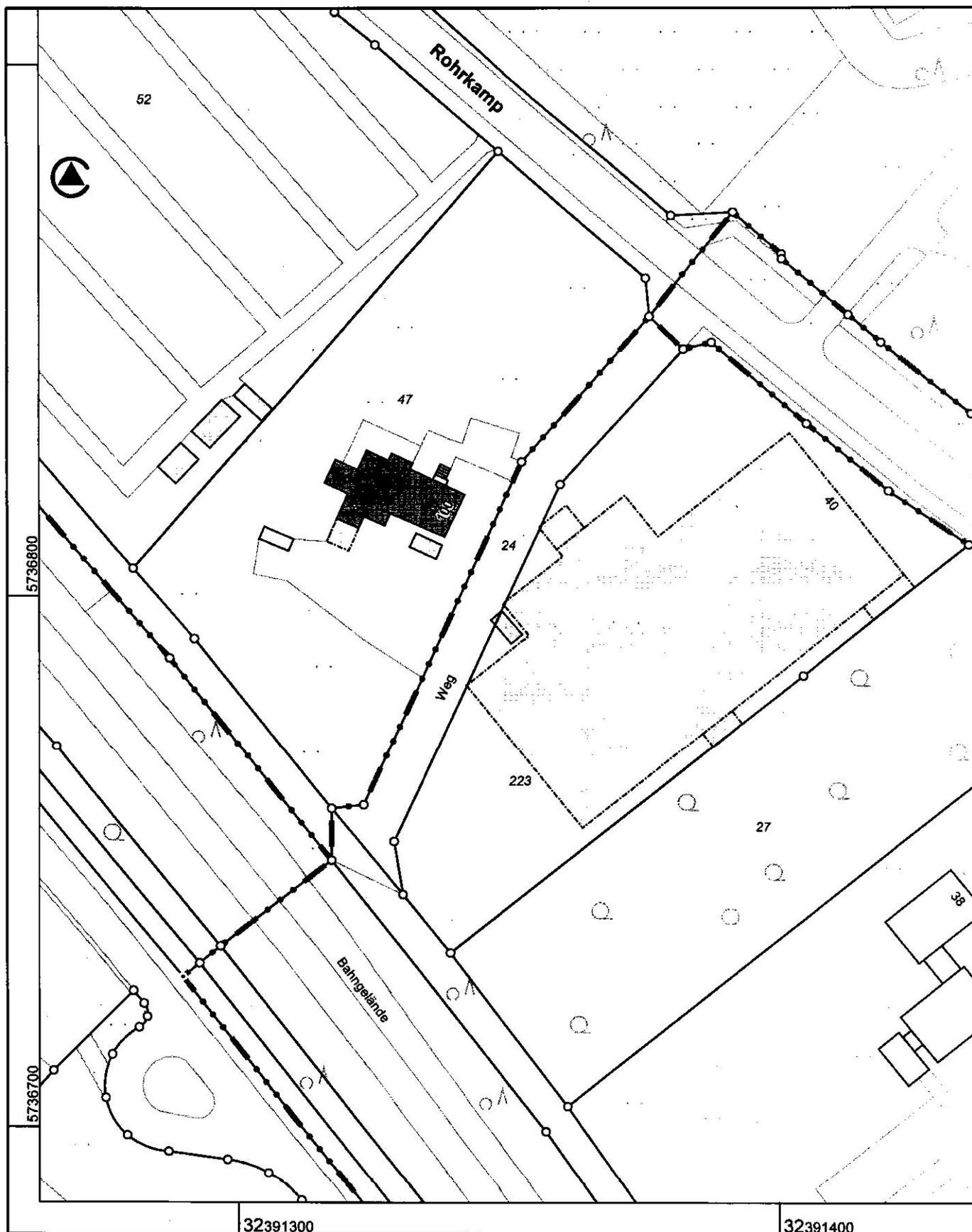
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

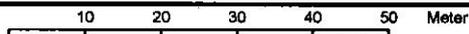
Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 24
Flur: 23
Gemarkung: Lüdinghausen-Stadt
Rohrkamp, Lüdinghausen

Erstellt: 14.12.2018
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000



© Kreis Coesfeld